

Die Auffassungen von Hugo Franciscus van Heussen über die "Perpétuité de la foi"

Autor(en): **Kok, Marinus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **73 (1983)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Auffassungen von Hugo Franciscus van Heussen über die «Perpétuité de la foi»

Einführung

Die Gegenreformation wird gekennzeichnet durch die Bestrebungen vieler römisch-katholischer Theologen, um in ihrer Kontroverse mit den Protestanten wieder zurückzukehren zu den Quellen des Glaubens: Schrift und Tradition, um von da aus ihre Gegner zu bekämpfen. Kennzeichnend für diese Bestrebungen sind die *Annales Ecclesiasticae* von Caesar Baronius (1538–1607) und die *Disputationes de Controversiis Christianae Fidei adversus huius temporis haereticos* (3 t., 1586–1593) von Robertus Bellarminus.

Ähnliche Auffassungen finden wir auch in den Werken der Mönche der Benediktiner-Kongregation von St. Maurus, die im Laufe des 17. Jahrhunderts viele Schriften von Kirchenvätern veröffentlichten.

Auf Grund all dieser Quellen-Veröffentlichungen wurden wieder die Kirchenstrukturfragen von Episkopalismus, Konziliarismus, Kurialismus und Papalismus zur Diskussion gestellt, die in vorigen Jahrhunderten bereits solch eine wichtige Rolle gespielt hatten.

Die Vermischung von Religion und Politik, welche die aufeinanderfolgenden Päpste sich in diesem Zeitraum zuschulden kommen liessen, führte zu Gegenbewegungen.

Paolo Sarpi, bekannt durch seine kritische Geschichte des Konzils von Trient, wies auf Grund des Konfliktes von Papst Paulus V. mit Venedig im Jahre 1606 jede Einmischung der geistlichen Macht auf weltlichem Gebiet ab.

In Frankreich war es Edmond Richer, Syndikus der Sorbonne, der in seinem *Libellus de ecclesiastica et politica potestate* (1611) für eine grössere Befugnis der ganzen Kirchengemeinschaft (Bischöfe und Priester vereinigt im allgemeinen Konzil) bei der Aufrechterhaltung des *depositum fidei* plädierte. Er sah die Kirche als eine durch Aristokratie gemässigte Monarchie und erhob Einspruch gegen den Zentralismus von Rom. Der Papst besitzt nach seiner Meinung nur vollziehende Gewalt und muss sich jeder Einmischung in zeitliche Angelegenheiten enthalten. Obschon er seines Amtes entsetzt worden war und von zahlreichen Bischöfen verurteilt wurde, übten seine Gedanken trotzdem ihren Einfluss aus auf den wieder aufgelebten Gallikanismus. Dieses Bestreben nach einer selbständigen nationalen Kirche

in Frankreich erreichte seinen Höhepunkt im Jahre 1682, als die von Ludwig XIV. einberufene Assemblée du Clergé die «Declaratio Cleri Gallicani de ecclesiastica potestate» annahm.

In diesem Dokument wird in vier Artikeln festgestellt:

1. Der Papst hat Gewalt über geistliche, nicht über bürgerliche oder zeitliche Sachen.

2. Der Papst hat die Führung der Kirche, aber das allgemeine Konzil steht über ihm.

3. Die päpstliche Gewalt ist beschränkt durch die Beschlüsse der alten Konzilien und durch die Lehrsätze der gallikanischen Kirche.

4. In Entscheidungen über den Glauben hat der Papst den wichtigsten Anteil, sie gelten für alle Kirchen, sind aber nicht unwiderruflich, es sei denn, dass sie die Zustimmung der Kirche bekommen haben.

Bossuet, Bischof von Meaux, drückte dieser Versammlung seinen Stempel auf. Er eröffnete die Versammlung mit seinem berühmten «Sermon sur l'Unité de l'Eglise», wobei er dafür plädierte, dass in der Kirche Haupt und Glieder sich via die Bischöfe näherkommen würden.

Obschon die Gegenreformation und die damit verbundene katholische Restauration sich in Frankreich in vielen Richtungen entfaltete, wurde auch eben dort ein heftiger Kampf geführt über den Charakter, den die Restauration der in Verfall geratenen mittelalterlichen Kirche haben musste. Neben dem Gallikanismus, der den Zentralismus und den Absolutismus von Rom abwies, geriet der Augustinismus wieder in den Mittelpunkt des Interesses durch die posthume Veröffentlichung des Werkes von Cornelius Jansenius, Bischof von Ypern im Jahre 1640: «Augustinus seu doctrina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses.» Die Verurteilung dieses Werkes durch Rom und die daraus hervorgehende Bewegung, die bekannt ist unter dem Sammelnamen Jansenismus, hat nicht nur Frankreich, sondern auch Belgien und die Niederlande heftig bewegt.

Im Mittelpunkt stand die Frage, ob Rom mit Jansenius auch die Lehre des Augustinus verurteilt habe.

Die Quellenstudien namentlich von Willaert, Orcibal und Ceysens in den vergangenen Jahren haben ein neues Licht auf den sehr komplizierten Charakter des Kampfes geworfen, der davon die Folge war. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen; es ist nur meine Absicht anzudeuten, in welchem geistig bewegten Klima Hugo Franciscus van Heussen während seines Theologiestudiums in den

Niederlanden, in Belgien und in Frankreich aufwuchs. In diesen Ländern spielten in jener Zeit diese Geistesströmungen eine grosse Rolle.

Kurze Lebensbeschreibung von Hugo van Heussen¹

Hugo Franciscus wurde am 2. Januar 1654 in Den Haag als Sohn eines Rechtsanwalts, Mr. Theodorus van Heussen, geboren. Er hatte zwei Schwestern, Weynina und Agatha, die 1655 und 1658 geboren wurden und die später sogenannte «klopjes» (Beginen, geistliche Schwestern) wurden. Seine Mutter war Beatrix van Swanenburgh, Tochter eines Tuchhändlers aus Leiden. Nach dem Tod des Vaters liess die Familie sich in Leiden nieder.

Nachdem er die humaniora absolviert hat, geht er nach Antwerpen und studiert dort am Priesterseminar der Jesuiten.

Im August 1670 stirbt seine Mutter im Alter von 37 Jahren. Hugo kehrt dann nach Leiden zurück und studiert die Rechte an der dortigen Universität, zusammen mit seinem Vetter Hugo Gael. Seinem Grossonkel Henry van der Graft, Erzpriester von Rijnland, gefällt das nicht sehr, und es gelingt ihm, die beiden jungen Männer zu bewegen, Theologie zu studieren. Dies war auch der Wunsch von Hugos Mutter gewesen. Die beiden studieren dann Philosophie in Löwen im Kollegium von Faucon. Im März 1673 wurden sie beide Mitglied der Kongregation l'Oratoire, Stiftung von Pierre de Berulle in Frankreich, wo man sich besonders dem Leben der Alten Kirche, der Theologie der Kirchenväter, einer strengen und dennoch optimistischen Askese und der Bedeutung des Bischofs- und Priesteramtes in der Kirche widmete.

Nachdem sie die niederen Weihen 1674 und 1677 von Bischof Johannes Baptista van Neercassel empfangen haben, verlassen die beiden Vettern die Stadt Löwen im Jahre 1678.

Van Heussen wird in der Folge Lizentiat der Theologie (24. Dezember 1678). Beide Vettern gehen dann nach Huissen in Gelderland, wo Bischof van Neercassel vorläufig das Kollegium Alticollense (Hoher Hügel) aus Köln untergebracht hatte. Da empfangen sie vom Bischof

¹ Kessel-Schulte E. van, De jeugd jaren van Hugo van Heussen, gemankeerd opvolger van Neercassel, Archief voor de geschiedenis van de Katholieke Kerk in Nederland VIII, 1966, p. 62–97. Verhey H. J. W., Hugo Franciscus van Heussen, De Oud-Katholiek, 1947, 238, 246.

ihre weitere priesterliche Ausbildung und 1678 die Diakonats- und Priesterweihe. Sie gehen dann nach Paris, wo sie im Seminar der Oratorianer von Saint Magloire einkehren.

Im Monat Mai des Jahres 1680 kehren sie nach den Niederlanden zurück. Onkel Henry van der Graft hatte 1675 in Leiden das Haus «De Liefde» am Hooigracht gekauft. Seine beiden Kusinen Weynina und Agatha, die Schwestern von Hugo van Heussen, wohnen und arbeiten dort als Beginen. Nach dem Tode des Erzpriesters van der Graft im Juni 1694 baut Hugo van Heussen neben dem Haus am Hooigracht in Leiden eine kleine Kirche, die Kirche der heiligen Fredericus und Odulphus (1925 abgebrochen). Ausser dem Haus in Leiden besass von Heussen auch noch den Landsitz «Torenvliet», nicht weit von Valkenburg in der Nähe von Leiden. Bischof van Neercassel war dort oft bei ihm zu Gast.

Das Haus «Torenvliet» war 1656 gebaut worden und war ursprünglich Eigentum von Hugos Grossonkel väterlicherseits, Gilles van Heussen. Das Haus wurde 1740 abgebrochen.

Bischof van Neercassel mochte van Heussen gerne, nannte ihn in paulinischem Stil seinen «Timotheus» und dessen Schwestern «Thecla und Phöbe».

Wenn Rogier über die typisch Port-Royalsche Atmosphäre ein wenig spöttisch schreibt von gepflegt-aristokratischer Frömmigkeit und sentimentaler seelischer Verbundenheit, so ist das meiner Meinung nach nicht ganz berechtigt. Es war der Lebensstil jener Tage, wie er auch in der Literatur zum Ausdruck kam.

Wir wissen jedenfalls sicher, dass der schwächer werdende Bischof van Neercassel immer mehr Unterstützung bei dem etwa dreissig Jahre jüngeren van Heussen suchte².

Ausserdem stand van Heussen durch Abkunft, Reichtum, Intelligenz und Aussehen in hohem Ansehen. Er stand seinem Bischof in allem äusserst treu zur Seite. So half er van Neercassel bei der Verfassung und der Veröffentlichung seines Buches «Amor Poenitens» (1683). Diese Schrift über die Busse wurde in Rom verurteilt.

Als van Neercassel einen Koadjutor neben sich wünschte und dafür seinen «Timotheus» empfahl, wurde seine Bitte abgelehnt. Diese Ablehnung hatte einige Ursachen. Van Heussen war Mitglied des Oratoriums und war befreundet mit Antoine Arnauld («Le Grand Ar-

² Rogier L.J., *Geschiedenis van het Katholicisme in Noord-Nederland in de 16e en de 17e eeuw, Urbi et Orbi*, Amsterdam, 1946, II, 216.

nauld», 1612–1694) und anderen Menschen aus den Kreisen von Port-Royal. Ausserdem hatte er eine Schrift über den vernünftigen Gebrauch der Ablässe verfasst, was Rom nicht angenehm war. (Die Schrift wurde 1687 auf den Index gesetzt.)

Dies alles bedeutete, dass er als Koadjutor von van Neercassel nicht akzeptabel war³.

Im Jahre 1686 begleitete van Heussen seinen Bischof auf der letzten Firmreise, die er nach dem Osten des Landes unternehmen wollte. Während dieser Reise starb van Neercassel am 6. Juni 1686 in der Stadt Zwolle⁴.

Die Bitte des Utrechter Vikariats und des Haarlemer Kapitels, van Heussen zum Nachfolger von van Neercassel zu ernennen, wurde von Rom aus denselben Gründen abgelehnt, aus denen Bischof van Neercassel ihn früher nicht zum Koadjutor hatte ernennen dürfen. Schliesslich wurde Petrus Codde von Rom ernannt.

Van Heussen widmet sich in den darauffolgenden Jahren immer mehr dem Leidener Pastorat, wobei sich seine für diese Zeit modernen Auffassungen deutlich zeigen. So befürwortet er das Lesen der Bibel, wie Bischof van Neercassel das auch getan hatte, und plädiert er für den Gebrauch der Muttersprache beim Spenden der Sakramente.

Im Jahre 1700 ernennt Bischof Codde van Heussen und drei andere Geistliche zum Vikar. Sie erhielten dabei den Auftrag, das Bistum während seiner Reise nach Rom zu erwalten.

In den darauffolgenden Jahren ist es besonders van Heussen, der nach der Verurteilung von Codde versucht, das Bistum so gut wie möglich zu verwalten und die Selbständigkeit der Utrechter Kirche Rom gegenüber zu bewahren.

Am 14. Februar 1719 stirbt Hugo van Heussen im Alter von 65 Jahren und wird unter grosser Anteilnahme der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in der St. Pancraskirche, der «Hooglandse» Kirche, in Leiden begraben.

³ Tans J. A. G., Pasquier Quesnel et les Pays Bas, Groningen-Paris, J. B. Wolters-Vrin, 1960, 578–584.

⁴ Deelder C., Bijdragen voor de geschiedenis van de rooms-Katholieke kerk in Nederland, 1892, II.

**Die Werke von Hugo van Heussen,
besonders sein «Handt en Huysboek der Katholyken» (1705)**

Van Heussen war ein grundgelehrter Mann und ein unabhängiger Denker, aber trotzdem hat er natürlich die Einflüsse seiner Umgebung erfahren, besonders während seiner Studienzeit an der Löwener Universität und bei seinem Umgang mit den Mitgliedern des Oratoriums in Paris. So ist der Einfluss des Augustinismus, des Gallikanismus, des Episkopalismus und gewissermassen auch der des sogenannten Janse- nismus in seinen Werken spürbar. In seinen jungen Jahren hat er besonders seinem Bischof Johannes van Neercassel dadurch geholfen, dass er einige Werke übersetzte. So hat er den «Tractatus de sanctorum et praecipue Beatae Virginis Mariae cultu», der von van Neercassel verfasst und 1675 in Köln veröffentlicht worden war, ins Niederländische übersetzt. Auch übersetzte er den «Tractatus de lectione scripturarum» von van Neercassel (1677 in Emmerich gedruckt). Wie bereits erwähnt half er van Neercassel bei der Veröffentlichung seines Buches «Amor Poenitens» (1683).

Van Heussen selber verfasste 1681 seinen «Traktat über den Ablass», der 1687 auf den Index gesetzt wurde, und auch eine polemische Schrift gegen den Protestantismus.

Dieser «Traktat über den Ablass» und einige Thesen, die er 1677–1678 in Löwen verteidigte und die besonders den 4. gallikanischen Artikel betrafen, machten ihn für Rom unakzeptabel als Koadjutor mit Recht der Nachfolge des Bischofs van Neercassel.

In einem Briefwechsel mit Rom schlug man ihm vor, eine Erklärung aufzustellen, in der er in Form eines Glaubensbekenntnisses erklären würde, dass es unmöglich ist, dass der Papst in Glaubensfragen irrt. Van Heussen war nur bereit, dies als eine persönliche Meinung zu schreiben, wobei er sich zugleich fragte, wie man jemand über strittige Ansichten ausfragen kann, von dem man billigerweise erwarten darf, dass er sie nicht vertritt. In dieser Antwort fand Rom genügend Grund, ihn als apostolischen Vikar abzulehnen⁵.

Van Heussen arbeitete auch mit am Zustandekommen des Buches «Christliche Unterrichtungen und Gebete, zusammengestellt aus der H. Schrift, dem Messbuch und den Kirchenvätern» (1685), das mehrmals neu aufgelegt wurde⁶.

⁵ Tans J.A.G. en Kok M., Rome-Utrecht, Paul Brand, Hilversum-Antwerpen, 1966, 42.

⁶ Polman P., Katholiek Nederland in de 18e eeuw, Paul Brand, Hilversum, 1968, I, 132.

Seine wichtigsten Werke sind jedoch seine historischen Werke über die Geschichte der Bischöfe von Utrecht, das Utrechter Bistum und die 1559 eingesetzten Suffraganbistümer Haarlem, Middelburg, Deventer, Groningen und Leeuwarden. Im Jahre 1714 erschien sein Buch «Batavia Sacra» und 1719 seine «Historia Episcopatum».

L.J. Rogier nennt das Buch «Batavia Sacra» in seiner «Geschichte des Katholizismus in den nördlichen Niederlanden im 16. und 17. Jahrhundert» (1956): «Ein monumentales Werk, das den Jahrhunderten Trotz geboten hat, mehr und besser als irgendein anderes Geschichtsbuch jener Zeit»⁷.

P. Polman nennt das Werk in seinem Buch: «Der Katholizismus in den Niederlanden im 18. Jahrhundert» «das Prachtstück der literarischen Werke jener Tage»⁸.

Mit seinen Büchern «Batavia Sacra» und «Historia Episcopatum» hat van Heussen eine wissenschaftlich verantwortete Kirchengeschichte der Niederlande verfassen wollen. Seine Absicht ist dabei zweifach: einerseits den Protestanten deutlich machen, dass das Christentum in den tiefliegenden Landen an der See aus älteren Zeiten als die Reformation datierte, andererseits den Katholiken deutlich machen, dass die katholische Kirche im 17. Jahrhundert eine vollkommen rechtmässige Fortsetzung der mittelalterlichen Kirche von Utrecht war. Dabei betont er immer wieder die sehr alten Rechte der Bischöfe, der Kapitel und der Priester. Er tritt deutlich ein für die unverlierbaren Rechte der nationalen Kirche. Er war – wie Polman sagt – «die repräsentative Figur der Klerisei, der ohne sie zu führen trotzdem vorgeht»⁹. Kennzeichnend war es auch für diesen Mann, der das Studium und die Ruhe der Aktion und dem Kampf vorzog, dass er es 1688 als eine Befreiung erfuhr, dass man ihn für das Amt des apostolischen Vikars übergang. In seinem Buch «Batavia Sacra» beschreibt er, wie er den Ernennungsbrief aus Rom mit Furcht und Zittern öffnete. Als er las, dass nicht er, sondern Petrus Codde von Papst Innocentius XI. zum Nachfolger von Bischof van Neercassel ernannt worden war, berief er seine Hausgenossen in seiner Hauskapelle zusammen, um Gott zu danken für die Gunst, die der holländischen Kirche erwiesen worden war¹⁰. Rom setzte «Batavia Sacra» 1716 auf den Index. Es

⁷ Rogier L. J., *Geschiedenis van het Katholicisme in Noord-Nederland in de 16e en 17e eeuw*, II, 337.

⁸ Polman P., *Katholiek Nederland in de 18e eeuw*, I, 238.

⁹ Polman P., I, 242.

¹⁰ *Batavia Sacra*, Antwerpen, Christianus Vermey, 1715, III, 458, 459.

ist noch immer nicht davon gestrichen worden. Hendrik van Rhijn übersetzte die Bücher «Batavia Sacra» und «Historia Episcopatum» ins Niederländische und versah diese Werke mit wichtigen und oft höchst interessanten Anmerkungen¹¹. Beide Bücher sind einer näheren kritischen Untersuchung bestimmt wert, aber dafür ist hier nicht der Ort¹².

Ein Buch ganz anderer Art, das van Heussen verfasste, war das «Handt en Huysboek der Katholyken». Er schrieb es unter dem Decknamen Frans van Staden. Es wurde 1705 in Antwerpen veröffentlicht¹³.

«Perpétuité de la foi»

Eine viel umstrittene Frage zur Zeit der Gegenreformation war die Frage, inwiefern das «Depositum fidei» der Alten Kirche unveränderlich sei. Die historische Schule, die aus Baronius hervorgegangen war, hob besonders die Unveränderlichkeit des Glaubensinhalts, die Lehre der Kirchenväter hervor. Sie beharrten beim Ausspruch des Vincentius von Lerinum: «Id teneamus quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est enim vere proprieque catholicum¹⁴. Zu dieser historischen Schule gehörte die sogenannte jansenistische Richtung. Ihre Gegner betonten besonders die lebende Lehr-Autorität der Kirche, eine mögliche Evolution des Dogmas. Diese Denkart gipfelte in den neuen Dogmen von 1854, 1870 und 1950.

Die Gedanken dieser historischen Richtung werden im Frankreich des 17. Jahrhunderts in der Kontroverse mit der Reformation in zahlreichen Büchern festgelegt. Berühmt ist «La perpétuité de la foi de l'Eglise Catholique touchant l'Eucharistie», das 1664 von Pierre Nicole in Zusammenarbeit mit Antoine Arnauld verfasst wurde. Es wurde 1759 ins Niederländische übersetzt.

In diesem Buch wollen die Verfasser den Protestanten und besonders Jean Claude, Pastor von Charenton, gegenüber deutlich machen, dass der katholische Glaube über die Eucharistie vollkommen im Einklang mit der Lehre der Alten Kirche ist.

¹¹ Polman P., Katholiek Nederland in de 18e eeuw, I, 244–247.

¹² Polman, I, 238–247.

¹³ Polman, I, 151–154.

¹⁴ Vincentius Lerinensis, Commonitorium, 2.

Dieser sogenannten kleinen Perpétuité folgte 1681–1682 die grosse Perpétuité in sieben Bänden. Auch zwei Bücher von Jacques-Bénigne Bossuet (1627–1704), Bischof von Meaux, werden sehr viel gelesen. Dieser Bischof verfasste 1688 das Buch «Histoire des Variations des Eglises Protestantes», in dem er darlegt, dass der Protestantismus wegen seiner Uneinigkeit unmöglich die Wahrheit innehaben könne.

Sein zweites Buch, das er in Zusammenarbeit mit Arnauld verfasste, war betitelt: «Exposition de la doctrine de l'Eglise Catholique.» In diesem Buch erklärt er die katholische Glaubenslehre anhand des Konzils von Trient derart, dass deutlich wird, was als Glauben angenommen werden muss und was nicht. Er ist dabei der Ansicht, dass schliesslich die Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten nicht so wesentlich und nicht so einschneidend sind, um eine Spaltung fort dauern zu lassen. Später hat er diese Ansichten in seiner Korrespondenz mit Leibniz praktisch anwenden wollen, aber umsonst¹⁵.

Bossuets «Exposition» wurde auf Wunsch von Bischof van Neercassel 1678 von Petrus Codde ins Niederländische übersetzt. Dieser Petrus Codde wurde später Neercassels Nachfolger.

In den Niederlanden hat diese historische Strömung ihren Befürworter bekommen in Hugo Franciscus van Heussen, besonders in dessen oben schon erwähnten, 1705 veröffentlichten Buch «Handt en Huysboek der Katholyken». In diesem Buch sagt er: «Hier werden die wichtigsten Glaubenssätze deutlich erklärt, auf gediegene Weise bewiesen und kräftig verteidigt, besonders gegen die Irrtümer der Protestanten in unserer Zeit.»

Er verfasst dieses Buch unter dem Decknamen Frans van Staden. Dieses mehr oder weniger polemische Buch war in erster Linie gegen einige abtrünnige Priester gerichtet.

Michael Loeffius, als Kapuziner bekannt unter dem Namen Pater Cyprianus van Brussel, hatte sich 1695 an Bischof Codde gewandt mit der Bitte, in den Niederlanden als Priester zugelassen zu werden. Kurz darauf trat er zum Calvinismus über und wurde Pastor in Leiderdorp. Schon im Jahre 1700 hatte van Heussen als Reaktion darauf unter dem Decknamen Franciscus Urbanus eine Schrift veröffentlicht: «Het Christen Katholyk geloof beweerd bij name tegen Michaël Loeffius.» Loeffius hatte in einem «Glaubensbekenntnis» gesagt, dass die römische Kirche von der Lehre des Apostels Paulus abgewichen wäre, was

¹⁵ Jedin H., Handbuch der Kirchengeschichte, Herder, Freiburg, 1970, V, 562, 563.

die unverdiente Auserwählung und die Gnade Gottes betrifft. Damit hätte sie auch die Lehre des Augustinus verurteilt. Auch sagte er, dass Rom die Rechtfertigung des Menschen nicht Christus zurechnet, sondern dem freien Willen und den Werken des Menschen. Ausserdem behauptete er, dass die Kirche die Menschen der Pflicht enthebt Gott zu lieben und dass Rom allerlei Missbräuche instandhält wie das Feiern und Anrufen der Heiligen und die Verehrung von Bildern und dergl.

Van Heussen versucht, diese Anklagen eine nach der andern zu widerlegen. Darauf ist ein jahrelanger Federstreit geführt worden, in den sich zahlreiche andere Theologen mischten. Van Heussen will in seinem «Handt en Huysboek» Loeffius noch ausführlicher widerlegen, wie er im Vorwort dieses Buches schreibt. Dabei ist sein Buch auch noch gegen einen zum Protestantismus übergetretenen Haager Karmeliten, Lamoraldu de Haas gerichtet, der bekannt war unter dem Namen Pater Franciscus. In einer Schrift «Die Wahrheit untersucht» hatte er fast dieselben Beschuldigungen gegen Rom ausgesprochen wie Loeffius. Besonders heftig reagiert van Heussen auf die Beschuldigung dieser ehemalige Mönche und eines ehemaligen Dominikaners Johannes Mauritius, dass es den Römisch-Katholiken untersagt ist, die Heilige Schrift zu lesen. Er zitiert dann unter anderm das Buch von Bischof von Neercassel «Tractatus de lectione Scripturarum», in dem eben dieser die Laien nachdrücklich anregt, die Heilige Schrift zu lesen!

In dem Vorwort seines Buches «Handt en Huysboek» erklärt van Heussen, dass es seine Absicht ist, das Buch nach bestimmten Regeln zu schreiben, und zwar

Erstens: keinen Streit aufzunehmen, den es nicht gibt.

Zweitens: nicht über Worte zu streiten, wenn man in der Sache übereinstimmt.

Drittens: die Uneinigkeiten nicht zu vergrössern, zu erbittern oder schärfer zu machen.

Viertens: genau Unterschied zu machen zwischen Glaubenssätzen und Gefühlen, die von weniger Gewissheit oder Interesse sind.

Fünftens: Unterschiede, die von grösster Wichtigkeit sind, so zu behandeln, dass der Gegner überzeugt und überredet wird, in Frieden und Eintracht in der Gemeinschaft der Kirche zu leben.

So behandelt er dann in seinem Buch einen grossen Teil der Glaubenslehre, wobei er die verschiedenen Glaubensbekenntnisse vergleicht und betrachtet, in welchen Punkten man übereinstimmt und in

welchen Punkten man eine verschiedene Auffassung hat. Dann zitiert er zum Beweis Texte aus der Heiligen Schrift, den Kirchenvätern und den Konzilien, wobei er sich bewusst des Gebrauchs von Schriften aus späteren Jahrhunderten enthält. Dabei vermeidet er es, dem Gegner gegenüber «zu schimpfen oder zu verleumden». Im Gegenteil, er versucht die Punkte der Übereinstimmung zu finden und zieht dann die Folgerung, dass es tatsächlich keinen Grund zur Spaltung in der Kirche gibt. Seine Absicht ist mehr oder weniger dieselbe wie die von Bossuet in dessen «Exposition».

Man kann bestimmt nicht sagen, dass das Buch für den Durchschnittskatholiken jener Tage geschrieben worden war. Dafür ist das Werk mit seinen zahlreichen Zitaten aus Schrift und Kirchenvätern, oft in lateinischer und griechischer Sprache, viel zu gelehrt und eingehend. Das Buch zählt, ohne das Vorwort, 994 Seiten!

In zwei sehr ausführlichen Abhandlungen behandelt van Heussen zuerst die Quellen des Glaubens: die Heilige Schrift und die Tradition, wobei er dann die Auffassung der Protestanten widerlegt, die nur die Heilige Schrift als einzige Quelle annehmen¹⁶.

In der zweiten Abhandlung behandelt er zuerst die Verehrung der Heiligen, die Reliquien, die Bilder und das Beten für Verstorbene¹⁷. Dann spricht er über die Kirche, die Merkmale der Kirche, die Autorität der Kirche, das Oberhaupt der Kirche, den Papst und die kirchlichen Gesetze¹⁸. Schliesslich behandelt er die Sakramente der Kirche¹⁹, wobei seine lange Abhandlung über die Eucharistie grösstenteils der «Perpétuité de la foi» von Nicole entnommen ist²⁰. Van Heussen betrachtet, wie Nicole, die Perpétuité als eine Unveränderlichkeit, die keinen Raum zulässt für eine historische Entwicklung im Glauben²¹. So schreibt er, dass die katholische Kirche durch die Hilfe des Heiligen Geistes das «anvertraute Gut» sorgfältig verwahrte²². Der Heilige Geist wohnte in ihr und hatte eine Abneigung gegen alle Neuerungen²³. «Nihil novandum, nisi quod traditum est»²⁴.

¹⁶ Staden Frans van, *Handt en Huysboek der Katholijken*, Antwerpen, Pieter van der Meersche, 1705, 1–152.

¹⁷ *Ibd.*, 155–242.

¹⁸ *Ibd.*, 243–382.

¹⁹ *Ibd.*, 465–975.

²⁰ *Ibd.*, 584–850.

²¹ *Ibd.*, 641–644.

²² 2 Tim. 1:14.

²³ *Handt en Huysboek*, 67–75.

²⁴ Vinc. Lerin. *Comm.*, 9, 42.

Den Streit um Jansenius und die Augustinische Gnadenlehre betrachtet er als Schulmeinungen, die schliesslich die Einheit der katholischen Kirche nicht brechen können. Die Lehre von Pelagius, die von Augustinus und der damaligen Kirche verurteilt wurde, wird auch jetzt noch von der Kirche und ihrem Oberhaupt, dem Papst verurteilt²⁵.

Van Heussen sagt deutlich, dass Jesus Christus das einzige Oberhaupt der Kirche ist und Jesus Christus sie durch seine Gnade regiert.

Der Papst ist der Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi, die römische Kirche ist die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen²⁶. Über die päpstliche Unfehlbarkeit will er nicht sprechen, das ist eine Frage von Lehrmeinungen und kein Glaubensartikel²⁷. Dabei schliesst er sich wieder völlig der Ansicht von Bossuet in dessen «Exposition» an²⁸.

Schlussfolgerung

Van Heussens Auffassungen über die «Perpétuité de la foi» sind denen von Bossuet, Nicole und Arnauld ähnlich. Sie halten fest an dem unveränderlichen «depositum fidei» der Kirche und haben dabei Verständnis für das, was in Vaticanum II im Decretum de Oecumenismo die «hierarchy veritatum» genannt worden ist²⁹. Van Heussen will einen genauen Unterschied machen zwischen Glaubenssätzen und Gefühlen, die weniger sicher oder weniger wichtig sind (Vorwort). So hält er die päpstliche Unfehlbarkeit für eine Lehrmeinung.

Van Heussen tritt im «Handt en Huysboek» gewiss nicht als ein begeisterter Anhänger des Episkopalismus hervor. Er betrachtet den Papst in Rom als den rechtmässigen Nachfolger St. Petri und als Stellvertreter Christi und die Kirche von Rom als die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen.

Das Utrechter Konzil von 1765 lehrt auf gleiche Weise³⁰. Auch dort nimmt man Bossuets «Exposition» als eine gute Darlegung des Glaubens an³¹.

²⁵ Handt en Huysboek, 53–54.

²⁶ Ibd. 350.

²⁷ Ibd. 364–366.

²⁸ Bossuet J.B., Uytlegging der Katholyke Leeringe, Antwerpen, 1679, 205–208.

²⁹ Decretum de Oecumenismo, cap. II, 11.

³⁰ Verhandelingen en Besluiten, 1765, 124, 125.

³¹ Ibd. 17.

Vor allem war van Heussen ein Verteidiger der Rechte der nationalen lokalen Kirche, in diesem Fall also der Utrechter Kirche.

Er wollte den katholischen Glauben bewahren und dabei Raum lassen für ein Petrusamt, das führend, aber nicht beherrschend und unfehlbar war.

In einem Gespräch, das van Heussen am 17. Juni 1705 mit dem Brüsseler Internuntius Giovanni Bussi führte, erwähnte er das Beispiel von Papst Honorius, der geirrt haben sollte. Bussi nannte das eine Unverschämtheit³²!

In jenen Tagen konnte van Heussen auch noch nicht ahnen, dass man die päpstliche Unfehlbarkeit, die seiner Überzeugung nach eine Lehrmeinung war, 165 Jahre später dogmatisieren würde.

Donkerbroek

† *Marinus Kok*

³² Polman P., *Katholiek Nederland in de 18e eeuw*, I, 72.